

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 24.

Donnerstag den 30. Jänner 1868.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche im Monate Juni 1867 vom k. k. Central-Privilegien-Archive einregistrirt:

1. Das Privilegium des Karl Dietler, vom 28sten December 1857, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Camera obscura Objectives.
2. Das Privilegium des Johann Bartholomäus Camillo Polonceau, vom 18. December 1858, auf eine Verbesserung an den Expansions-Maschinen.
3. Das Privilegium des Max Grünbaum, vom 17. December 1859, auf die Erfindung, Kleidungsstücke durch Anwendung einer Essenz vor Schaben und Motten zu schützen.
4. Das Privilegium der Farcot und Söhne, vom 5. December 1861, auf eine Verbesserung in der Construction der Dampfhammer.
5. Das Privilegium des Ed. A. Paget, vom 7ten December 1861, auf eine Verbesserung im Schlichten, Trocknen und Anschereen der Garne zum Weben.
6. Das Privilegium des Nathaniel Clayton Joseph Schutteworth und Karl Seelch, vom 16. December 1861, auf eine Verbesserung der Maschinen zum Heben von Getreide und anderen Cerealien.
7. Das Privilegium des Peter Sockel, vom 28sten December 1861, auf die Erfindung einer sogenannten „Eier-Kraftpomade.“
8. Das Privilegium des Francisque Million vom 4. December 1862, auf einer Verbesserung des inneren Heizungs-Systemes der Luft- und Gasmaschinen.
9. Das Privilegium der Daniel Heindörfer und Mathias Blas, vom 20. December 1862, auf die Erfindung eines Eisenbahn-Oberbausystems, wobei die Schienen aus Eisen und Stahl und die Querschwellen aus Eisen sind.

10. Das Privilegium des Johann Lipinski, vom 28. December 1862, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Gewinnung von Zinkweiß von besonders schöner Farbe.
11. Das Privilegium des Claude Arnour, vom 28. December 1862, auf eine Verbesserung des Systems der zusammengesetzten gegliederten Zahnzüge.
12. Das Privilegium des Leonhard Geiger, vom 16. December 1863, auf eine Verbesserung der von hinten zu ladenden Schußwaffen.
13. Das Privilegium des Ed. A. Paget, vom 20. December 1863, auf eine Verbesserung der Turbinen.
14. Das Privilegium des Othmar Edmund Hoerner, vom 19. December 1863, auf die Erfindung eines nicht explosibaren Sprengpulvers.
15. Das Privilegium des Anton Maria Frigo, vom 29. December 1863, auf eine Verbesserung des Apparates zum Abrunden der Glasperlen.
16. Das Privilegium des Joseph Emanuel Ringel, vom 16. December 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Nägelmaschine.
17. Das Privilegium des Anton Freiherrn von Sonnenthal, vom 15. December 1864, auf eine Verbesserung der Nähmaschinen.
18. Das Privilegium der Leopold Iller und Leonhard Höfer, vom 16. December 1864, auf die Erfindung, unzerbrechliche Schlüsselschilder aus Leder anzufertigen.
19. Das Privilegium des Joseph Mayr, vom 16. December 1864, auf eine Verbesserung an den Feuerspritzen.
20. Das Privilegium des Andreas Günther, vom 17. December 1864, auf die Erfindung eines Universal-Schrauben- resp. Mutterschlüssels.

21. Das Privilegium der A. Dvize und August Cote, vom 17. December 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Webemaschine mit mehrfachen Schützen.
22. Das Privilegium der Andrew Shanks und Ferdinand Kohn, vom 17. December 1864, auf Verbesserung an den hydrostatischen Pressen. (Schluß folgt) (32—1) Nr. 9735.

Rundmachung.

Bei dem krainischen Mädchenstiftungs-fonde wird hiemit der erste Platz der Antonia Perch'schen Fräuleinstiftung im Jahresertrage von 42 fl. ö. W. ausgeschrieben.

Zum Genusse dieser Stiftung sind adelige Fräulein mit erreichtem 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, welche in Laibach wohnhaft, arm, und entweder ganz älternlos oder doch vaterlos sind, und in Ermanglung der in Laibach wohnhaften Bewerberinnen auch andere im Herzogthume Krain wohnhafte adelige Fräulein unter den obangedeuteten Bedingungen berufen.

Ein vollständiger Nachweis des Adels ist nicht erforderlich, sondern es genügt, wenn die Familie der Bewerberin allgemein als adelig angesehen wird.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben die mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche

bis 20. März l. J.

bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 26. Jänner 1868.

K. k. Landesregierung für Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 24.

(242—1)

Nr. 18.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswertth wird die laut Edictes vom 29sten October v. J., Z. 1389, auf den 10ten d. M. angeordnete dritte Tagsatzung zur executiven Versteigerung der dem Florian Senicer gehörigen Realitäten zu Rudolfswertth auf den

20. März l. J.

mit Verbeibehaltung des Ortes und der Stunde und unter dem vorigen Anhange übertragen.

Rudolfswertth, 14. Jänner 1868.

(223—1)

Nr. 3377.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Vertnik, gesetzlichem Vertreter seiner Ehegattin Margaretha, dann Bevollmächtigter des Josef und der Gertraud Novak und der Maria Kotschmar von Ossinitz, Bezirk Gottschee, gegen Mathias Zančar, Rechtsnachfolger des Georg Zančar von Polst, wegen aus dem Vergleich vom 8. Februar 1865, Z. 449, und Einantwortung vom 29. Jänner 1864, Z. 1384, schuldiger 109 fl. 80 kr. ö. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Ref. Nr. 454 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2115 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

17. December 1867,

16. Jänner und

17. Februar 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 7. September 1867.

Nr. 154.

Anmerkung.

Da zur angeordneten ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, wird zu der auf den

17. Februar 1868

angeordneten dritten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 16ten Jänner 1868.

(153—1)

Nr. 184.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach werden die unbekanntem Eigenthums-Ansprücker auf das Haus in Gottsche Parz. Nr. 153, Consc. Nr. 88, den in der Steuergemeinde Ersel sub Parz. Nr. 1095 liegenden Weingarten C selk, die ebendort sub Parz. Nr. 1010 gelegene Weide Rednišce, den in der Steuergemeinde Losche sub Parz. Nr. 1282 gelegenen Weingarten za Vardo sammt Weide za Vardo Parz. Nr. 1276, den ebendort gelegenen Weingarten Jamec Parz. Nr. 987 und 970 1/2 sammt Weide Jamec Parz. Nr. 970, und den unbekannt wo befindlichen Franz Zivic und dessen unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Stefan Sknarč von Gottsche Nr. 88 wider die Ersten die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der obbenannten Realitäten und wider Franz Zivic auf Anerkennung des Eigenthums auf den Weingarten Jamec, richtig Jamec, Parz. Nr. 987 und 970 1/2 sammt Weide Jamec Parz. Nr. 970, unter gleichzeitiger Eintragung der Grundparzellen und Verichtigung der Benennung im Grundbuche Rosenegg sub Tomo II, pag. 173, Pos. Z. 283, Urb. Nr. 278, sub praes. 17. Jänner 1868, Z. 184, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

23. April 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 329 G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Jo-

hann Mercina von Gottsche als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 18ten Jänner 1868.

(210—1)

Nr. 4317.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Josef, Anton, Franz, Ursula und Katharina Kastelic und deren unbekanntem Erben

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird den unbekannt wo befindlichen Josef, Anton, Franz, Ursula und Katharina Kastelic und deren unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Maria Skubic von Großtrebelan wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der für die G. klagten Anton, Josef, Franz und Ursula Kastelic pcto. 250 fl. 57 1/10 kr., und für Katharina Kastelic pcto. 118 fl. 8 1/2 kr. E. W. auf der im Grundbuche der Pfarrei St. Egidii sub Ref. Nr. vorkommenden Realität in Folge Abhandlung vom 24. Jänner 1828 hastenden Forderung, sub praes. 8. November 1867, Z. 4317, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

21. März 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. hiergerichts angeordnet und den G. klagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der k. k. Notar Bernhard Klager von Sittich als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 8ten November 1867.

(132—3)

Nr. 3282.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 12ten November 1867, Z. 3282, wird bekannt gemacht, daß, nachdem in der Executions-sache des Josef Dev von Neumarkt gegen die minderj. Mathias Bohinc'schen Erben von Erbnavas pcto. 139 fl. e. s. c. die erste Feilbietung der Realität Urb. Nr. 261 ad Stein resultatlos war,

am 11. Februar 1868

zur zweiten Feilbietung dieser Realität geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 11. Jänner 1868.

(145—2)

Nr. 4971.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Miklic von Merleinsrauth, durch Herrn Dr. Benedict von Gottschee, gegen Jakob Bartol von Traunik Nr. 6 wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. April 1866, Z. 2693, schuldiger 50 fl. E. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 1370 vorkommenden, zu Traunik Nr. 6 liegenden, auf 630 fl. geschätzten Realität und des auf 93 fl. geschätzten fundus instructus, als: 1 Paar Ochsen und 1 Wagen, gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

14. Februar,

13. März und

15. April 1868,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtsstize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität und obiger fundus instructus nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 25ten August 1867.